



BESCHLUSSVORLAGE

Antragsteller/in

Drucksachen-Nr.: - AZ

Stv. Michael Hundertmark (CDU)	0985/12 - I/203
--------------------------------	-----------------

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungsdatum	Abstimmungsergebnis
Magistrat	18.06.2012	
Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschuss		
Bauausschuss		
Stadtverordnetenversammlung		

Betreff:

**Bushaltestellenerweiterung Freiherr-vom-Stein-Schule /
Schule an der Brühlsbacher Warte**

Text:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt zu, den Gehweg an der vorhandenen Busbuch (Bushaltestellenbezeichnung: Wetzlar Steinschule; Linie 13 in Richtung Busbahnhof) unterhalb der Fußgängerampel in seiner Breite um 2,50 m durch den Einsatz von Straßen- bzw. Gehwegpflaster - so wie in der Mitteilungsvorlage 0888/12 - I/176 dargestellt - zu erweitern und ebenso den Gehweg an der vorhandenen Bushaltestelle (Bushaltestellenbezeichnung: Wetzlar Steinschule; Linie 160 in Richtung Brand- oberndorf; Linie 170 in Richtung Schöffengrund/Bonbaden und Linie 415 in Richtung Busbahnhof/Erda) zwischen dem fest installierten Blitzler und der Einfahrt zum Lehrerinnen-/Lehrerparkplatz in seiner Breite durch den Einsatz von Straßen- bzw. Gehwegpflaster um 2,50 m - so wie in der Mitteilungsvorlage 0888/12 - I/176 dargestellt - zu erweitern. Die Erweiterungen sind im Rahmen der bereits beschlossenen Umbaumaßnahmen (vgl. 0779/12 - I/160) zu realisieren.

Wetzlar, den 04.06.2012

gez. Michael Hundertmark

Begründung:

Die Erweiterungen der Gehwege als Ausweichfläche sind im Rahmen der geplanten Umbaumaßnahmen leicht zu realisieren. Dadurch wird das Gefahrenmoment für die Schülerinnen und Schüler, die die Freiherr-vom-Stein-Schule und die Schule an der Brühlsbacher Warte besuchen, drastisch reduziert, weil es beim Ein-/Aussteigen aus den Bussen und beim Warten auf die Busse zu weniger Drängeleien kommen wird. Kaum eine andere Schule im Stadtgebiet wird über so unsichere Bushaltestellen angedient, wie die Freiherr-vom-Stein-Schule und die Schule an der Brühlsbacher Warte, weshalb hier dringender Handlungsbedarf besteht.